

fial



Letter

Nr. 6, Dezember 14

Liebe Leserin, Lieber Leser,

"Stillstand ist Rückschritt". Man muss sich weiterentwickeln, um nicht stillzustehen und zurückgeworfen oder von anderen überholt zu werden. Ein wichtiger Faktor für den diesbezüglichen Erfolg ist Wissen und Wissensvorsprung. Das globale Wissen verdoppelt sich alle fünf Jahre. Eine Ausgabe der New York Times enthält mehr Informationen, als einem Durchschnittseuropäer im 17. Jahrhundert in seinem ganzen Leben zur Verfügung standen. Die dauernde Forschung und Innovation ist eines der besten Mittel, um Wissen zu akquirieren und auszubauen. Nicht wenige Artikel in dieser Ausgabe befassen sich mit diesem Thema.

Eine kürzlich von economiesuisse und dem Bundesamt für Statistik publizierte Studie zu Forschung und Entwicklung in der Schweizer Privatwirtschaft 2012 liess aufhorchen: Die Zahlen weisen über die letzten Jahre eine starke Abnahme der F&E-Aktivitäten ausgerechnet in der Nahrungsmittelbranche aus. Dies ist angesichts der Spitzenplätze, welche die Schweiz in internationalen Innovationsrankings seit Jahren innehat, schwer nachvollziehbar und stimmt nachdenklich.

Da kommt es gerade recht, dass das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) erstmals eine übergreifende Darstellung des Schweizer Innovations-

systems erstellen lässt. Der Bericht untersucht auch die spezielle Situation von KMU. Zu diesem Zweck führt das Schweizerische Institut für Klein- und Mittelunternehmen (KMU-HSG) eine Befragung von KMU in der Nahrungsmittelindustrie durch. Sie haben bereits eine entsprechende Anfrage erhalten, sofern Ihr Betrieb nicht mehr als 250 Mitarbeitende zählt.

Ich möchte Sie motivieren, an der Umfrage teilzunehmen. Sie soll dabei helfen, Prozesse, Motive und mögliche Hemmnisse für Innovationen in der Nahrungsmittelindustrie besser zu verstehen und Abhilfe zu schaffen, wo nötig. Der Fragebogen kann auch online ausgefüllt werden, einen entsprechenden Link finden Sie im betreffenden Artikel auf Seite 8.

Die fial hat zusammen mit der ZHAW und Wellershoff & Partners beim BLW ein Projekt eingegeben, dessen Finanzierung kürzlich bewilligt wurde. Dieses will spezifisch auf die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Schweiz bezogen, Wachstumchancen in relevanten und potenziellen Märkten aufzeigen und einen Wettbewerbs-Monitor entwickeln. Lesen Sie mehr dazu im Artikel auf Seite 5.

Schliesslich will auch der Bundesrat die Forschung fördern, auch im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft. Er beantragt deshalb, die Forschung für den biologischen Landbau und eine nachhaltige Landwirtschaft stärker zu fördern und hat einen entsprechenden Bericht zu-

handen des Parlaments verabschiedet. Lesen Sie mehr auf Seite 6.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen herzlich frohe Festtage und einen exzellenten Start in ein glückliches, spannendes und lehrreiches Neues Jahr!



Dr. Urs Reinhard
Co-Geschäftsführer

Muri, 22. Dezember 2014

Auf einen Blick

Lebensmittelrecht EU:

Information der Verbraucher 2
Leitlinie zur Allergendecklaration 3

Rohstoffpreisausgleich:

Budget 2015: Nachtragskredit BR 3
Beitragsjahr mit Kürzungen begonnen 5

Agrarwirtschaft:

"Wettbewerbsmonitor" mit der fial 5
Förderung der Forschung 6

Gesetzgebung:

"Grüne Wirtschaft" 7
Umfrage Institut für KMU-HSG 7

Veranstaltungen:

SVI: JIG-Tagung 8
Ostschweizer Food Forum 2015 8
Swiss Food Science Meeting 2015 8
fial-Agenda 9

Lebensmittelrecht EU

Verordnung über die Information der Verbraucher über Lebensmittel

Am 13. Dezember 2014 wurden die meisten Vorschriften der Verordnung über die Information der Verbraucher über Lebensmittel (Lebensmittelinformationsverordnung; LMIV) verbindlich. Nebst der immer wieder diskutierten Pflicht zur Angabe einer EU-Adresse auf vorverpackten Produkten treten auch eine ganze Reihe weiterer Vorschriften in Kraft.

LH – Am 13. Dezember 2014 sind nach einer Frist von 3 Jahren die meisten Vorschriften der im fial-Letter bereits vielfach diskutierten Verordnung über die Information der Verbraucher über Lebensmittel in Kraft getreten. Nachdem in letzter Zeit vor allem über die Pflicht zur Angabe einer EU-Adresse auf vorverpackten Produkten berichtet wurde, sollen die Hauptelemente der Verordnung kurz in Erinnerung gerufen werden:

Nährwertkennzeichnung

Noch nicht verbindlich ist die Verpflichtung, eine Nährwertkennzeichnung auf dem Produkt anzubringen. Dies ist erst ab dem 13. Dezember 2016 obligatorisch. Aller-

dings müssen freiwillig angebrachte Nährwertkennzeichnungen ebenfalls bereits ab dem 13. Dezember 2014 in der durch die LMIV vorgegebenen Form erfolgen. Diese sogenannte Nährwertbox, in der auf der Verpackung in tabellarischer Form über den Nährwertgehalt des Lebensmittels informiert wird, muss mindestens folgende 7 Angaben enthalten: den Energiewert sowie die Mengen an Fett, gesättigten Fettsäuren, Kohlenhydraten, Zucker, Eiweiss und Salz. Die Angaben erfolgen pro 100 g oder 100 ml des jeweiligen Lebensmittels. Die zusätzliche Angabe der „guideline daily amounts“ (GDAs), das heisst des Anteils an der empfohlenen Tagesdosis, ist freiwillig.

Schriftgrösse

Die Schriftgrösse der Deklaration muss mindestens 1.2 Millimeter (gemessen an der Höhe des kleinen „x“), bzw. 0.9 Millimeter bei Lebensmitteln mit einer grössten bedruckbaren Fläche von weniger als 80 cm² betragen und gut lesbar sein. Die Umsetzungserlasse zur Interpretation der guten Lesbarkeit stehen zurzeit noch aus.

Herkunftsangabe

Die Herkunftsangabe bei Fleisch muss neu nicht nur für Rind-

fleisch, sondern auch für frisches Schweine-, Schaf- und Ziegenfleisch sowie für Geflügel erfolgen. Ob zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich auch auf weiterverarbeitetem Fleisch und Fleischzubereitungen oder sogar auf weiteren Produkten wie z.B. Milch und Milchprodukten eine Angabe der Herkunft zu erfolgen hat, ist noch Teil von Diskussionen.

Imitate und rekonstituierte Produkte

Neu müssen sogenannte Analogprodukte klarer als solche deklariert werden. Dies gilt einerseits für echte Imitate wie den sogenannten Analog-Käse, andererseits aber auch für rekonstituierte Produkte, welche aussehen wie ein Stück Fleisch oder Fisch, aber in Wirklichkeit aus mehreren Fleisch- bzw. Fischstücken zusammengesetzt wurden.

Allergendeklaration

Verschärft werden sodann die Informationspflichten bezüglich allergener Stoffe. Diese müssen in der Zutatenliste klar hervorgehoben werden und eine entsprechende Information muss auch bei unverpackten Lebensmitteln und sogar im Gastro-Bereich erfolgen.

Impressum:

fial Letter - Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien

Redaktion:

Dr. Urs Reinhard (UR)

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Urs Furrer (UF), Dr. Lorenz Hirt (LH),

Franziska Hofer (Layout)

Erscheinungshäufigkeit: in Ergänzung zu den fial-Zirkularen nach Bedarf

Geschäftsstellen:

Münzgraben 6, Postfach, 3000 Bern 7, Tel. 031 310 09 90, Fax 031 310 09 99, info@chocosuisse.ch

Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 356 21 21, Fax 031 351 00 65, info@thunstrasse82.ch

Worbstrasse 52, Postfach 160, 3074 Muri b. Bern, Tel. 031 352 11 88, Fax 031 352 11 85, muri@mepartners.ch

Abbildungen

Neu gelten Abbildungen auf Lebensmittelpackungen nur als zulässig, wenn sie den Konsumenten nicht irreführen (als Beispiel wird die Abbildung einer Frucht auf einem Joghurt genannt, wenn dieses ausschliesslich Fruchtaroma enthält).

Weitere Einzelpunkte

Weiter werden unzählige weitere Einzelpunkte geregelt. Neu müssen auf einem Produkt etwa angegeben werden:

- Pflanzliche Fette nach Ihrer spezifischen pflanzlichen Herkunft aufgeschlüsselt (z.B. Palmöl, Olivenöl)
- Das Datum des ersten Einfrierens
- Der Zusatz von Wasser zu Fleisch und Fisch
- Der Koffeingehalt

Übergangsrecht

Das neue Kennzeichnungsrecht gemäss der LMIV gilt nicht für Lebensmittel, die vor dem 13. Dezember 2014 in Verkehr gebracht oder (nach bisherigem EG-Kennzeichnungsrecht) gekennzeichnet worden sind. Diese dürfen gemäss Art. 54 Abs. 1 LMIV weiterhin vermarktet werden, bis die jeweiligen Bestände erschöpft sind. Wo diese Kennzeichnung nach altem EG-Recht stattfand, ob innerhalb oder ausserhalb der EU, ist gemäss LMIV nicht relevant. Demnach können Bestände mit alter EG-Kennzeichnung auch dann noch in der EU verkauft werden, wenn diese vor dem 13.12.2014 in der Schweiz abgepackt und gekennzeichnet worden sind.

Konsultation zu einer Leitlinie zur Allergendeklaration

Die EU-Kommission führt eine Anhörung zu einem Entwurf einer Leitlinie zur Allergendeklaration unter der LMIV durch. Die Leitlinie äussert sich unter anderem dazu, wann ein Hinweis auf spezifische Inhaltsstoffe nicht erfolgen muss, weil die Sachbezeichnung hinreichend klar ist.

LH – Am 13. Dezember 2014 treten mit der neuen Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) auch die neuen Vorschriften zur Allergen Kennzeichnung in Kraft. Neu sind insgesamt 14 allergene Stoffe im Zutatenverzeichnis hervorzuheben.



Wenn Lebensmittel kein Zutatenverzeichnis aufweisen, muss ein Hinweis „Enthält XY“ erfolgen, welcher den allergen Stoff nennt. Diese Kennzeichnungspflicht kann unterbleiben, wenn die Sachbezeichnung des Lebensmittels in hinreichender Klarheit auf den allergen Stoff hinweist. So muss z.B. eine Tetrapackung Milch nicht zusätzlich mit „Enthält Milch“ gekennzeichnet werden.

Milchprodukte

Der Entwurf der Leitlinie erörtert nun auch die Fälle der Milchprodukte, welche von der Pflicht zur Angabe eines

Rohstoffpreisausgleich

Zutatenverzeichnisses ausgenommen sind, d. h. Käse, Butter, fermentierte Milchprodukte und Rahm. Enthält der Name des Produktes die Bezeichnung Käse, Butter, Rahm oder Joghurt, soll gemäss dem Entwurf hinreichend klar sein, dass das Produkt Milch enthält. Wird ein Lebensmittel demgegenüber nur unter einer Sortenbezeichnung verkauft, ohne dass dazu die eigentliche Sachbezeichnung genannt wird, soll gemäss dem Entwurf der Leitlinie der Zusatz „Enthält Milch“ zu erfolgen haben. Als Beispiele werden der Käse „Ambert“ oder „Kefir“ genannt.

Kennzeichnung bei Nüssen und Getreide

Aufgrund des hohen Allergierisikos bei Nüssen müssen diese mit dem spezifischen Namen der enthaltenen Nussart gekennzeichnet werden. Dasselbe gilt für Getreide, welche Gluten enthalten und die im Zutatenverzeichnis klar mit der Getreidesorte, z. B. also „Weizen“, „Gerste“, „Hafer“ oder „Roggen“ gekennzeichnet werden sollen.

Budget 2015: Bundesrat verspricht Nachtragskredit

Anfang Dezember bezifferte die Eidgenössische Zollverwaltung den Gesamtbedarf für den Rohstoffpreisausgleich im Beitragsjahr 2015 auf über 100 Mio. Franken. Trotzdem lehnte das Parlament in der Wintersession eine Budgeterhöhung ab. Ausschlaggebend dafür war das Versprechen des Bundesrats, 85 Prozent des Gesamtbedarfs über den Weg des Nachtragskredits auszugleichen. Dieses Versprechen muss nun eingehalten werden.

UF – Wie schon im Vorjahr setzte der Bundesrat im Voranschlag 2015 für die Ausführbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte den Betrag von nur 70 Mio. Franken ein. Demgegenüber zeigten die im Herbst von der Nahrungsmittelindustrie durchgeführten Berechnungen einen sehr viel höheren Bedarf.

Mangelhafte Information durch die Bundesverwaltung

Die vor Beginn der parlamentarischen Beratungen angestellten Berechnungen der Nahrungsmittelindustrie ergaben einen Gesamtbedarf von deutlich über 100 Mio. Franken. Vor diesem Hintergrund ersuchte die fial die Bundesverwaltung um Offenlegung der von ihr durchgeführten Berechnungen. Diesem Ersuchen wurde leider nicht stattgegeben. Erst als der Meinungsbildungsprozess im Parlament schon sehr weit vorangeschritten war, teilte die Eidgenössische Zollverwaltung mit E-Mail vom 3. Dezember 2014 den interessierten Kreisen zusammen mit den per 1. Dezember 2014 verfügbaren Kürzungsansätzen (siehe nachfolgender Artikel) mit, dass die auf Basis der Preisdifferenzen der Referenzperiode September bis Oktober 2014 und unter Berücksichtigung der seit dem 1. April 2014 massgebenden Referenzpreise gemäss Protokoll Nr. 2 des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und der EU durchgeführten Berechnungen für 2015 einen Gesamtbedarf von 106 Mio. Franken ergaben. Zu diesem Zeitpunkt hatten zahlreiche Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre Meinung aber bereits gemacht – dies aufgrund der viel zu tiefen Zahlen, die ihnen vom Bundesrat ursprünglich genannt wurden.

Versprochener Nachtragskredit mit Deckungsgrad von 85 Prozent

Im Nationalrat unterstützte eine deutliche Mehrheit eine Erhöhung des Budgets von 70 Mio. Franken auf 82 Mio. Franken. An diesem Erhebungsbeschluss hielt die Grosse Kammer auch im Differenzbereinigungsverfahren fest. In der Einigungskonferenz setzte sich dann aber die Haltung des Ständerats durch. Dieser hielt dafür, im Moment, das heisst im Rahmen des Voranschlags 2015, auf eine Erhöhung zu verzichten. Dabei liess sich die Kleine Kammer vom Versprechen des Bundesrats leiten, den Mehrbedarf mit einem Nachtragskredit auszugleichen. Einigkeit herrschte sowohl in beiden Kammern als auch beim Bundesrat über das Ziel. So bekräftigte beispielsweise der Kommissionssprecher im Ständerat: „Das Ziel ist 85 Prozent. Wenn die 70 Mio. Franken (...) nicht ausreichen, was nach aktuellen Hochrechnungen geschehen könnte, dann wird der Bundesrat im nächsten Jahr einen Nachtragskredit beantragen (...). So hat es auch Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf zugesichert.“

Das Versprechen des Bundesrats muss nun eingehalten werden

Bereits nach Abschluss der Budgetdebatte im Parlament wurde darauf hingewiesen, dass der finanzielle Handlungsspielraum für Nachtragskredite wegen der Schuldenbremse klein sei. Dies darf aber kein Grund dafür sein, das in der Wintersession mehrmals abgegebene Versprechen des Bundesrats zur Deckung von 85 Prozent des Gesamtbedarfs im Nachhinein zu relativieren. Dem Nachtragskredit für Ausführbeiträge

für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte ist nun höchste Priorität einzuräumen.

Lehren für die Beratung des Voranschlags

Mit Blick auf das Verfahren wurde in der diesjährigen Wintersession die grundsätzliche Frage gestellt, bis wann bei der Beratung des Voranschlags noch Zahlen berücksichtigt werden sollen. Im Ständerat beschrieb der Kommissionssprecher die Problematik wie folgt: „Wenn man nun im Dezember kommt und sagt, man müsse hier noch dies und das machen, dann ist das etwas schwierig.“ Allerdings war es allgemein bekannt, dass – wie in den Vorjahren üblich – auch in diesem Jahr sowohl von der Bundesverwaltung als auch von der Industrie bereits vor Beginn der Beratungen der Finanzkommissionen aktualisierte Hochrechnungen angestellt wurden. Mit Blick auf die Preisentwicklung wies die fial schon früh darauf hin, dass der Bedarf für den Rohstoffpreisausgleich 2015 deutlich höher sein wird als 2014. Bereits ab Mitte Jahr war in der EU ein markanter Preiserfall zu beobachten. Dieser Preiserfall akzentuierte sich im Herbst 2014. In der Branche ist man sich einig, dass sich die Auslandpreise nicht rasch erholen werden.

Wegen den regelmässigen Deckungslücken ist die Bundesverwaltung vor wenigen Jahre dazu übergegangen, die Ausführbeiträge jeweils bereits während einem laufenden Beitragsjahr zu kürzen. Eine Folge dieser Praxis ist, dass Nachtragskredite heute für den Rohstoffpreisausgleich nur teilweise behelfliche Instrumente sind. Bereits abgerechnete Beitragskürzungen können mit einem Nach-

Agrarwirtschaft

tragskredit nicht mehr kompensiert werden. Deshalb müssten bereits im Voranschlag genügend Mittel budgetiert werden. Zudem wäre eine Verbesserung im Bereich der Transparenz und der Informationspolitik des Eidgenössischen Finanzdepartements zu wünschen.

Neues Beitragsjahr hat bereits mit Kürzungen begonnen

Im 1. Dezember 2014 hat ein neues Beitragsjahr für den Rohstoffpreisausgleich begonnen. Trotz des Versprechens des Bundesrats zum Ausgleich von 85% des Bedarfs (siehe vorangehender Artikel) kürzte die Verwaltung die Ausfuhrbeitragsansätze bei den Milchgrundstoffen bereits im ersten Monat des neuen Beitragsjahres um 20%.

UF – Gestützt auf die Preismeldungen für die Periode September bis Oktober 2014 hat die Eidgenössische Zollverwaltung EZV die Ausfuhrbeitragsansätze neu berechnet. Gestützt auf die Preismeldungen des Bundesamts für Landwirtschaft BLW hat die Oberzolldirektion für die Periode September bis Oktober 2014 die Ausfuhrbeitragsansätze neu berechnet und die Ansätze auf den 1. Dezember 2014 angepasst. Die seit dem 1. Dezember 2014 geltenden Ausfuhrbeitragsansätze sind auf der Website der EZV aufgeschaltet.

Kürzungen von 15 und 20%

Die Kürzungen im Milch- und Getreidesektor bleiben wie im letzten Monat des per 30. November 2014 abgeschlossenen alten Beitragsjahres

unverändert bei 15% für Getreidegrundstoffe und 20% für Milchgrundstoffe. Mit der 20-Prozent-Kürzung liegt die Preisdifferenz für Magermilchpulver, Vollmilchpulver und Butter über dem Plafond gemäss Tabelle III des Protokolls Nr. 2. Deshalb ist für die Berechnung der EU-Ansätze der Plafond massgebend.

Zugesicherter Deckungsgrad von 85%

Die EZV hat angekündigt, dass die Kürzungen „in Kenntnis der Parlamentsbeschlüsse zum Voranschlag 2015“ überprüft würden. Im Rahmen der Budgetdebatte versicherte der Bundesrat den Mitgliedern der Eidgenössischen Räte mehrmals, dass ein Deckungsgrad von 85% angepeilt werde. Nach diesen Zusicherungen wäre eine Anpassung des Kürzungsfaktors auf 15% konsequent.

Forschungsprojekt "Wettbewerbsmonitor" mit der fial

Zusammen mit der ZHAW und Wellerhoff & Partners hat die fial beim Bundesamt für Landwirtschaft BLW ein Projekt eingereicht, das ein Monitoring der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Schweiz für die exportorientierte Schweizer Lebensmittelindustrie aufbauen will und das Wachstumspotenzial in wichtigen Exportdestinationen aufzeigen soll. Das BLW hat grünes Licht für die Finanzierung gegeben.

UR – Die Schweizer Ernährungswirtschaft wird zunehmend durch globale

Veränderungen von Ressourcenangebot und -nachfrage, verschärftem Wettbewerb entlang der internationalen Wertschöpfungsketten und anderen kostentreibenden Faktoren herausgefordert. Zudem wird die



Wettbewerbsfähigkeit der exportorientierten Lebensmittelindustrie zunehmend durch die überhöhten landwirtschaftlichen Rohstoffpreise der geschützten Landwirtschaft beeinträchtigt. Die damit verbundene "Diskriminierung" der inländischen Lebensmittelindustrie auf dem globalen Markt ist ernst zu nehmen.

EU entwickelt Monitoring

In der EU – wo die Hauptkonkurrenz der Schweizer Unternehmungen domiziliert ist – nimmt sich die EU Kommission dieser Thematik an und hat ein Konsortium beauftragt, im Rahmen eines Forschungsprojektes eine umfassende Evaluierung von verschiedenen Faktoren, die die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Lebensmittelketten bestimmen, zu erarbeiten. Daraus folgen gezielte und evidenzbasierte Politikempfehlungen zur nachhaltigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf internationaler Ebene.

Schweizer Monitor sorgt für gleich lange Spiesse

Mit dem vom BLW bewilligten und finanzierten Projekt soll in eine ähnliche Richtung gestossen werden, dieses geht aber spezifisch auf die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Schweiz für die exportorientierte Lebensmittelindustrie ein, zeigt Wachstumschancen in relevanten und potenziellen Märkten auf (Prognosen), entwickelt einen Wettbewerbs-Monitor, macht Auswertungen für Politikempfehlungen und schätzt die Auswirkungen der Prognosen auf die Rohstoffmärkte.

Das Projekt ermöglicht der fial und den ihr angeschlossenen Mitgliedfirmen, sich frühzeitig über Export- und Wachstumsperspektiven zu informieren. Es wurde in einer Forschungspartnerschaft zwischen der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Wellershoff & Partners und der fial erarbeitet. Die Koordination innerhalb des Gesamtprojektes und die Aufgabe der Kontaktstelle zum Bundesamt für Landwirtschaft wird von der ZHAW wahrgenommen.

Bundesrat will stärkere Förderung der Forschung für die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft

Nach Auffassung des Bundesrates haben sich die Ziele der nachhaltigen und der biologischen Landwirtschaft in den letzten Jahren zunehmend angenähert. Diese Entwicklung will er weiterhin forciert unterstützen. Er beantragt deshalb, die Forschung für den biologischen Landbau und eine nachhaltige Landwirtschaft stärker

zu fördern und hat am 17. Dezember 2014 einen entsprechenden Bericht zuhanden des Parlaments verabschiedet und die Folgearbeiten in Auftrag gegeben.

PD/UR – Der Bericht des Bundesrats wurde als Reaktion auf das Postulat Müller-Altermatt (12.3555) erarbeitet. Er analysiert das agrarpolitische und marktwirtschaftliche Umfeld des Biolandbaus und der Bioprodukte, gibt eine Übersicht über wichtige Forschungsfragen, stellt die Hauptakteure der Schweizer Biolandbau-forschung vor und zeigt, wie deren Zusammenarbeit künftig aussehen soll.

Zusammenführung der nachhaltigen und der biologischen Landwirtschaft

Die konventionelle Landwirtschaft trägt heute zunehmend Sorge zur Umwelt und zum Tierwohl. Dadurch haben sich die Ziele der nachhaltigen und der biologischen Landwirtschaft in den letzten Jahren kontinuierlich einander angenähert. Diese Entwicklung will der Bundesrat weiterhin unterstützen, ruft aber die biologische Landwirtschaft dazu auf, den neuen technologischen Errungenschaften nicht abweisend gegenüber zu stehen, sondern sie zu nutzen.

Forschung als Schlüssel zum Erfolg

Die Forschung ihrerseits generiert Wissen und Erkenntnisse für die gesamte Land- und Ernährungswirtschaft. Nationale und internationale Zusammenarbeit zwischen Forschungsinstitutionen einerseits und zwischen Forschung, Beratung, Industrie und Praxis andererseits ist unabdingbar für den Erfolg. Der Bun-

desrat beantragt aus diesem Grund, die landwirtschaftliche Forschung, insbesondere den biologischen Landbau und die nachhaltige Landwirtschaft, verstärkt zu fördern.

Ausbau der finanziellen Unterstützung

Die jährliche Finanzhilfe an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) wird um 3 Mio. Franken erhöht. Die Bioforschung kann nach der Meinung des Bundesrates auch Lösungsansätze für die Nicht-Biolandwirtschaft aufzeigen, bzw. zu einer nachhaltigen Landwirtschaft beitragen. Mit der zusätzlichen Finanzierung sollen hier bestehende Kompetenzen ausgebaut werden.

Zusätzlich werden 2 Mio. Franken für Nachhaltigkeitsforschung zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) im Wettbewerb zur optimalen Nutzung der Synergien zwischen den Forschungsansätzen im Biolandbau und der nachhaltigen Landwirtschaft vergeben.

Einbezug aller Marktpartner als Voraussetzung

Der Bundesrat will nur Verbundprojekte unterstützen, die verschiedene Forschungsinstitutionen, sowie die Branchen, Industrie/KMU und Praxis miteinbeziehen. Damit soll eine verstärkte Zusammenarbeit bei den Forschungsakteuren gezielt gefördert werden.

Der Bundesrat wird dem Parlament im Rahmen des Voranschlags 2016 einen entsprechenden Vorschlag für die Kompensation der Mehrausgaben im Agrarbudget machen.

Gesetzgebung

"Grüne Wirtschaft"

Die Revision des Umweltschutzgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Grüne Wirtschaft" war in der parlamentarischen Beratung. Der Ständerat hat am 25. November der von der zuständigen Kommission (UREK-S) überarbeiteten Vorlage zugestimmt, die für die Wirtschaft wesentliche Erleichterungen bringt. Diese wird trotzdem in die Pflicht genommen.

UR – Im Zuge der laufenden Revision des Umweltschutzgesetzes hatte die fial Gelegenheit, sich zusammen mit anderen Wirtschaftsverbänden vor der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) zum Aktionsplan "Grüne Wirtschaft" des Bundesrats zu äussern. Obwohl die Vorlage in der Kommission breite Ablehnung erfuhr, beschloss das Plenum des Ständerates Eintreten und wies das Geschäft zur Überarbeitung an die UREK-S zurück. Im letzten fial-Letter wurde darüber berichtet.

Fokus auf das Inland und keine Produktumweltinformation

Die Kommission entschärfte die Vorlage in verschiedenen Punkten. So beantragte sie, dass nur die Reduktion der im Inland verursachten Umweltbelastung durch den Konsum von Ressourcen explizit als Ziel ins Gesetz aufgenommen wird, nicht aber die Umweltbelastung im Ausland.

Aufgrund des schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses beschloss die Kommission weiter einstimmig, dass die Wirtschaft nicht gezwungen werden soll, Konsumenten über die Umweltauswirkung von Produkten

zu informieren. Ebenso beantragte sie einstimmig, keine Rückverfolgbarkeit von Produkten zu verlangen, welche von den Unternehmen verlangt hätte, für jeden einzelnen Rohstoff und jeden einzelnen Produktbestandteil die Zulieferer und Abnehmer zu dokumentieren.

Stärkung des Subsidiaritätsgedankens

In Bezug auf Anforderungen an das Inverkehrbringen von Rohstoffen und Produkten folgte die Kommission mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung im Wesentlichen dem Vorschlag des Bundesrates. Dies aber unter der Bedingung, dass der Bundesrat nur an solche Produkte Anforderungen stellen kann, für die anerkannte internationale Standards bestehen und deren An-, Abbau oder Herstellung die Umwelt erheblich belasten.

Zudem soll der Bundesrat nach der Vorstellung der Kommission im Sinne des Subsidiaritätsprinzips erst dann Vorschriften erlassen, wenn die Wirtschaft keine freiwilligen Vereinbarungen abschliesst oder solche nicht erfüllt werden.

Zu Grunde liegende Initiative abgelehnt

Eine Mehrheit der Ständevertreter hat diesem überarbeiteten indirekten Gegenvorschlag mit 26 zu 16 Stimmen bei 2 Enthaltungen nun zugestimmt. Die Initiative der Grünen Partei Schweiz, auf der der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates beruht, wurde vom Rat hingegen mit 28 zu 11 Stimmen bei 4 Enthaltungen zur Ablehnung empfohlen. Die Mehrheit im Ständerat

Forschung und Innovation

hält die Zielsetzung der Initiative für utopisch und mit gravierenden Einschnitten für Wirtschaft und Gesellschaft verbunden.

Die Initianten zeigen sich in einer ersten Reaktion zufrieden mit dem Kurs des Ständerates. Trotzdem wird vorläufig an der Initiative festgehalten, weil man erst einmal die Beratungen im Nationalrat abwarten möchte.

Umfrage durch das Institut für KMU-HSG

economiesuisse und das Bundesamt für Statistik hatten kürzlich Daten zu Forschung und Entwicklung in der Schweizer Privatwirtschaft 2012 publiziert. Diese wiesen für die Branche der Nahrungsmittelindustrie eine starke Abnahme der F&E-Aktivitäten über die letzten Jahre aus. Das ist gefährlich. Helfen Sie mit bei der Analyse der Gründe!

UR – Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) will eine übergreifende Darstellung des Schweizer Innovationssystems erstellen, die es bisher nicht gibt. Der Bericht untersucht auch die spezielle Situation von KMU. In diesem Rahmen führt das Schweizerische Institut für Klein- und Mittelunternehmen (KMU-HSG)



ein Befragung von KMU in der Nahrungsmittelindustrie mit weniger als 250 Mitarbeitenden durch. Sie hatten im November eine entsprechende Anfrage erhalten.

Veranstaltungen

Guter Rücklauf, es besteht aber noch Potential nach oben

Insgesamt sind bislang 40 ausgefüllte Fragebogen aus dem Bereich der Nahrungsmittelindustrie eingereicht worden. Das darf als recht erfreulich bezeichnet werden. Allerdings besteht noch Luft nach oben.

Helfen Sie mit, den Rücklauf weiter zu verbessern! Durch die Teilnahme an der Befragung helfen Sie mit, die Prozesse, Motive und die festzustellenden Hemmnisse für Innovationen in der Nahrungsmittelindustrie besser zu verstehen und gegebenenfalls Änderungen zu bewirken.

Frist bis 20. Januar 2015 verlängert

Es werden noch alle Fragebogen berücksichtigen, die bis zum 20. Januar 2015 beim Institut für KMU-HSG eingehen. Der Zugang zum Online-Fragebogen ist nach wie vor geöffnet: www.kmu.unisg.ch/innovation. Die Auswertung der Daten erfolgt dann anschliessend im Januar und im Februar 2015.

Schweizerisches Verpackungsinstitut: Verpackungsinstitut: JIG-Tagung

Die Anforderungen an Lebensmittelverpackungen nehmen zu. Es werden immer mehr kritische Fragen gestellt, unter anderem auch Fragen nach der Lebensmittelsicherheit, welche im Rahmen der Konformitätsarbeit sichergestellt werden muss. Unter dem Titel "Lebensmittelverpackung - die ökonomische Zeitbombe?" findet am 10. März 2015 eine JIG-Tagung zum Thema statt.

UR – Was bietet die Konformitätsarbeit einem Unternehmen? Was ist der Nutzen der Konformitätsarbeit für das eigene Unternehmen? Welche Risiken geht man ein, wenn man die Konformitätsarbeit unerledigt lässt? Welche Vorteile gibt sie einem? Auf diese und andere Fragen will die JIG-Tagung Antworten geben und die Bedeutung der Konformitätsarbeit aufzeigen.

Die Tagung findet statt am 10. März 2015, 13.00 - ca. 17.00 Uhr, im Crowne Plaza Zürich, Badenerstrasse 420, 8040 Zürich.

Weitere Informationen, Programm und Anmeldung unter <http://www.svi-verpackung.ch/JIG/Veranstaltungen/JIG-Tagung>.

Ostschweizer Food Forum 2015: Megatrend "Regionalität"

Der Megatrend „Regionalität“ wird häufig zitiert. Er wird als Gegenbewegung zur zunehmenden Globalisierung der Food-Branche gesehen und wird gestützt durch ökonomische und ökologische Überlegungen. Auf der Suche nach einem positiven Einkaufsgefühl kauft der Konsument gerne Produkte, die in seiner Nähe produziert werden. Im Idealfall blickt er beim Kauf dem Produzenten in die Augen. Immer mehr Unternehmen greifen das Bedürfnis nach Regionalität auf.

UR – "Regionalität" ist ein Megatrend geworden, in dem gerade für die kleinen Firmen eine grosse Chance steckt, da sie häufig noch in handwerklicher Produktion fertigen. Aber auch der Detailhandel integriert

den Kundenwunsch nach regional produzierten Lebensmitteln in seine Verkaufsstrategie, passt dabei allerdings die Regionen an seine Strukturen an.

Nicht ausreichend klar ist bisher, wie Frau und Herr Schweizer Regionalität definieren. Muss ein regionales Produkt aus dem heimischen Kanton stammen? Oder wird die Grenze weitläufiger nach Regionen oder gar national gezogen? Welche Rolle spielen in der Bodenseeregion dabei die Landesgrenzen? Diesen und anderen Fragen soll am Ostschweizer Food Forum 2015 auf den Grund gegangen werden.

Den Teilnehmenden werden u.a. auch Umfrageergebnisse einer speziell für den Anlass durchgeführten Marktforschungsstudie eröffnet. Als Abschluss findet eine Podiumsdiskussion statt unter dem Titel "Nachhaltige Selbstversorgung mit regionalen Produkten – Erfolgsweg oder Sackgasse?"

Das Forum findet statt am 5. März 2015, 10.00 - 17.00 Uhr im Rathaus Weinfelden, Festsaal / Ratssaal.

Swiss Food Science Meeting 2015

Am 23. und 24. Juni 2015 findet an der Universität Neuenburg das zweite Swiss Food Science Meeting statt. Das Organisationskomitee ruft die fial-Mitglieder auf, eine starke Präsenz zu markieren und sich mit Kurzvorträgen und Postern in die Diskussion einzubringen.

LH – Am 23. und 24. Juni 2015 findet an der Universität Neuenburg

fial-Agenda

zum zweiten Mal das Swiss Food Science Meeting statt. Die zum zweiten Mal durchgeführte Veranstaltung widmet sich dem Thema „Food Authenticity and Adulteration“. Es bietet Mitarbeitenden von Industrie, öffentlichen Ämtern und Hochschulen eine Plattform, um sich über aktuelle Probleme der Lebensmittelanalytik und der Risikobeurteilung zu informieren und eigene Arbeiten zu präsentieren.

Das Meeting wird gemeinsam vom Verband der Kantonschemiker VKCS und der Schweizerischen Gesellschaft für Lebensmittel- und Umweltchemie SGLUC organisiert.

Das Organisationskomitee ruft die fial-Mitglieder auf, am SFSM 2015 eine starke Präsenz zu markieren und sich mit Kurzvorträgen und Postern in die Diskussionen einzubringen. Die Registrierung kann auf der Meeting-Homepage www.foodsciencemeeting.ch erfolgen, auf welcher auch weitere Informationen zum Anlass abrufbar sind.

Die Agenda der fial umfasst für die kommenden Monate folgende Termine:

Montag, 19. Januar 2015:

Jährliche Aussprache der fial mit dem BLV

Donnerstag, 5. März 2015:

Ostschweizer Food Forum 2015: Megatrend "Regionalität"

Dienstag, 10. März 2015:

Schweizerisches Verpackungsinstitut: JIG-Tagung

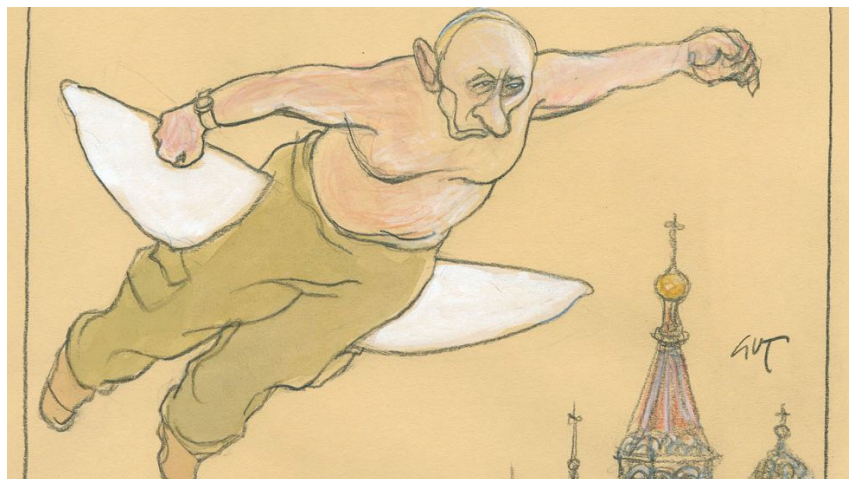
Donnerstag, 28. Mai 2015:

fial Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung

Dienstag/Mittwoch, 23./24. Juni 2015:

Swiss Food Science Meeting 2015

Russland gegen den Rest



(NZZ, 15.12.2014)